

Hausordnung

Wir heißen alle jungen Gäste im Jugendhaus Schloss Einsiedel herzlich willkommen!

Unsere Gäste sollen sich hier Wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, sich an folgende Regeln zu halten:

- Bei den Hausübergaben haben Personen ab dem sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen; dies gilt so lange während der Hausübergabe sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Grundstück des Jugendhauses befinden.
- Es wird Personen ab dem sechsten Lebensjahr empfohlen beim Betreten von Verkehrsflächen wie z.B. Flure, Treppenhäuser und Sanitärräume eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder umgehend das Jugendhaus verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Die allgemeine Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu allen Anwesenden sowie die Hygieneregeln gemäß Aushang sind einzuhalten.
- Die markierte Wegeregeln sowie die Ein- und Ausgänge sind zu beachten.
- Der untere Sanitärraum kann aktuell jeweils nur von höchstens zwei Personen pro Waschaum gleichzeitig genutzt werden. Der obere Waschaum kann aktuell nur von höchstens einer Person genutzt werden. Die oder der verantwortliche Leiter/in haben zu Beginn Ihres Aufenthaltes im Jugendhaus einen Nutzungsplan für diese Waschräume aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Räume tatsächlich nur mit höchstens der zugelassenen Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Unter Beachtung der allgemeinen Abstandsregelung von 1,5 m zu allen Anwesenden können folgende Räumlichkeiten folgendermaßen genutzt werden:
 - Rittersaal (max. 22 Personen), 1.OG
 - Kleiner Aufenthaltsraum (max. 9 Personen), 1. OG
 - Speisesaal (max. 14 Personen), EG
 - Untere Waschräume (max. 2 Personen pro Waschaum), EG
 - Oberer Waschaum (max. 1 Person), 2. OG
- Die Zusammensetzung der Belegung eines Übernachtungsraumes soll über den Zeitraum des Angebots möglichst nicht verändert werden. Die Übernachtungsräume dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden und müssen regelmäßig gelüftet werden.

- Die eingesetzten Arbeitsmittel sind unverzüglich, regelmäßig, mindestens einmal täglich zu reinigen oder zu desinfizieren. Die oder der verantwortliche Leiter/in haben dafür Sorge zu tragen.
- Die Flächen und Gegenstände (insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter sowie Flächen und Gegenstände, die häufig benutzt werden) werden täglich angemessen gereinigt. Die oder der verantwortliche Leiter/in haben dafür Sorge zu tragen.
- Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 7 Uhr.
Bei Discos und anderen „lauten“ Veranstaltungen, sowie nach 22 Uhr dürfen im Rittersaal die Fenster nur zum Garten hin geöffnet sein.
- Bei Nachtaktivitäten bitte Ruhe auf dem Hofgelände; denken Sie bitte an unsere Nachbarn!
- Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot!
Rauchmelder und Feuerlöscher sind zur Sicherheit der Gruppe da. Sie funktionieren nur, wenn sie niemand in irgendeiner Form manipuliert. Ihr Zustand wird regelmäßig überprüft. Die Behebung eventueller Schäden müssen wir voll in Rechnung stellen.
- Das Haus soll noch lange schön bleiben! Deshalb ist es wichtig, Haus, Garten und Mobiliar mit Sorgfalt zu behandeln. Auch hier müssen wir sämtliche Schäden (Geschirrbruch etc, insbesondere jedoch das Bemalen von Wände, Möbeln und Kratzer im Parkett usw.) in voller Höhe in Rechnung stellen.
- Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden.
- Geschlossene Räumlichkeiten werden mindestens einmal stündlich durch Stoß- und Durchzugslüftung gelüftet. Die oder der verantwortliche Leiter/in haben dafür Sorge zu tragen.
- Müll ist getrennt (Papier, Glas, gelber Sack, Kompost und Restmüll) zu sammeln.
- Um die Verschmutzung im Haus möglichst gering zu halten, sind Hausschuhe zu tragen.
- Im Haus ist kein Bettzeug vorhanden. Die Betten werden mit der mitzubringenden Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Leintuch) überzogen. Schlafsack nicht vergessen!
- Im Haus befindet sich ein gebührenpflichtiges Gästetelefon. Gruppen können unter der Nr. 07121/603595 direkt angerufen werden.
- Die Feuerstelle im hinteren Teil des Gartens kann benutzt werden. Ein Grillrost ist vorhanden. Wir bitten um pflegliche Behandlung des Grillplatzes!
- Auch das Gelände hinter der Feuerstelle mit Burggraben wollen respektvoll behandelt und nicht verschmutzt werden.
- Der Garten vor dem Haus und die umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen dürfen nicht betreten werden.
- Der Mieter hat in den Monaten April bis Oktober das Rasen mähen auf dem Gelände des Jugendhauses zu dulden. Das Rasenmähen wird der Gruppe durch die Hausleitung bei Anreise angezeigt.
- Es ist strengstens verboten, die baufällige Außenmauer und den Zwinger zu betreten. Bei Zuwiderhandeln wird jegliche Haftung des Eigentümers und der Betreiber des Jugendhauses ausgeschlossen.

- Bitte denken Sie bei Ihrem Aufenthalt auch an unsere Nachbarn und respektieren Sie deren Ruhebedürfnisse sowie ihre Grundstücksgrenzen.
- Vor Abreise wird zusammen mit der Hausleitung der Verbrauch der angefallenen Nebenkosten durch Unterschrift bestätigt und das Haus abgenommen.

Das Kuratorium - Stand: Juni 2020

Bankverbindung:
IBAN DE24 6415 0020 0001 6016 66, BIC SOLADES1TUB

Kuratoriumsvorsitzender: Pfarrer Dr. Tomas Begovic
Geschäftsführung: Kath. Kirchenpflege Christus König
des Friedens, c/o Thorsten Kemmler, Neue Steige 11,
72138 Kirchentellinsfurt